

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2018/039
Finanzausschuss	öffentlich	20.02.2018
Kreisausschuss	nicht öffentlich	21.02.2018
Kreistag	öffentlich	13.03.2018

Tagesordnungspunkt
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2012 sind den Beschlussvorlagen IX/2018/037 und IX/2018/038 zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat gem. § 156 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan bis auf die unter Gliederungs-Nr. 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften mit Ausnahme der betreffenden Buchungen bei der Bilanzposition „Liquide Mittel“, unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- (**bis auf die liquiden Mittel**), Ertrags- und Finanzlage vermittelt,

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **größtenteils** beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Landkreises Aurich wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Aurich entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Der tatsächliche Bestand auf den Bankkonten spiegelt den tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12. wieder. Dieser Bestand stimmt allerdings nicht mit den Buchwerten überein.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

Tz	Kurzbeschreibung
1	fehlende Jahresabschlüsse des Jobcenters KAÖR
2 / 7	fehlerhafte Schlussbilanz durch Ausweisung der negativen liquiden Mittel auf der falschen Bilanzseite
3	§ 17 Abs. 1 Nr. GemHKVO wurde nicht beachtet
4	Beachtung der Aktivierungsgrundsätze
5 / 6	Differenzen auf dem Zahlweg 9 (Verrechnungsbuchungen) und auf dem Zahlweg 1 (Konto-Nr. 90027)

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Erstellungsdatum: 12.02.2018	Unterschrift gez. Weber
---	--

